



WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin

Bundesminister für
Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir

11055 Berlin

Offener Brief: Lebensmittelverschwendung in Deutschland

29. September 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

über die Hälfte der derzeit bundesweit anfallenden Lebensmittelabfälle ist vermeidbar. Vom Acker bis zum Teller sind dies pro Sekunde zwischen 217 und 313 Kilogramm. Eine massive Reduzierung dieser Lebensmittelverschwendung ist ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Sicherung der Ernährungsgrundlagen. 38 Millionen Tonnen schädliche Klimagase könnte allein Deutschland einsparen, wenn die Lebensmittelabfälle um 50 Prozent reduziert werden. Das ist mehr als die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen aus der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2020. In Zeiten, in denen wir mehr denn je darüber nachdenken müssen, wie wir mit den wertvollen Ressourcen an Ackerfläche und Boden umgehen, können wir es uns nicht leisten, dass Lebensmittel vergeudet werden. Deutschland hat sich dem Ziel verpflichtet, bis 2025 die Lebensmittelabfälle um 30 Prozent zu reduzieren und bis 2030 um 50 Prozent. Das schreibt auch die EU-Abfallrahmenrichtlinie verbindlich vor.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu dem Ziel bekannt, „gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch [zu] reduzieren“. Getragen wird dieses Anliegen auch durch den Beschluss des Bundesrates vom 17.09.2021 auf Drucksache 543/21 den der WWF Deutschland ausdrücklich begrüßt. Die politischen Voraussetzungen für echte Veränderungen sind also günstig.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Verschwendung von Lebensmitteln (29.09.) bitten wir Sie, dem Thema entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette eine hohe Priorität einzuräumen. Denn: das Ausmaß der Verschwendung an Lebensmitteln hat gravierende humanitäre, ökologische und ökonomische Auswirkungen.

Folgende politische Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sollten umgehend umgesetzt werden:

1. Bitte kommen Sie dem Beschluss des Bundesrates nach und sorgen Sie zeitnah für eine **gesetzlich verankerte Pflicht** zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die für alle Wirtschaftsbeteiligten auf allen Herstellungs- und Vertriebsstufen gilt. Ein erster Gesetzesentwurf bis Ende des Jahres wäre ein wichtiges Signal an alle Wirtschaftsbeteiligten.

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender: Dr. Valentin von Massow • Geschäftsführender Vorstand: Christoph Heinrich
Steuer-Nr.: 27/641/09321 • USt-IdNr.: DE114236103
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.



2. Bitte sorgen Sie für bessere **Datengrundlagen**. Die Berichterstattung auf Grundlage der Abfallstatistik reicht nicht und gibt zu wenig Aufschluss über Reduktionserfolge innerhalb verschiedener Bereiche der Wertschöpfungskette. Beim BMEL liegt derzeit die Aufgabe, einen Indikator zu entwickeln, mit dem es möglich ist, die Lebensmittelabfälle über alle Stufen der Wertschöpfungskette zu quantifizieren und Reduzierungserfolge sichtbar zu machen. Ein solcher Indikator bildet die Grundlage für ein verbindliches Reporting innerhalb der Wertschöpfungskette. Dieser Indikator sollte zeitnah vorgestellt und im Austausch mit Expert:innen abgestimmt und eingeführt werden.
3. Bitte schaffen Sie eine **bundesweit zuständige, unabhängige Kompetenzstelle** im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung. Sie sollte die Daten aus den einzelnen Bereichen systematisch erfassen und Unternehmen in den Lieferketten beim Erreichen ihrer Reduktionsziele unterstützen.
4. Bitte prüfen und beseitigen Sie zusammen mit dem BMF **steuerliche Fehlanreize**. So ermöglicht es zum Beispiel das Handelsgesetzbuch derzeit, „Lebensmittelüberschüsse“ wie Backwaren-Retouren als Verluste steuerlich abzusetzen.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Abgabe von Lebensmitteln, die trotz abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatums weiterhin verzehrbar sind, durch **steuerliche Vergünstigung** erleichtert wird.
6. Bitte machen Sie das **Spenden von Lebensmitteln** rechtssicherer. Die zivil- und strafrechtliche Haftung bei der Spende von Lebensmitteln muss unter Berücksichtigung lebensmittelrechtlicher Vorgaben beschränkt werden.
7. Bitte setzen Sie sich auf EU-Ebene für die Überprüfung der Regelungen zum **Mindesthaltbarkeitsdatum** ein, insbesondere mit Blick darauf, ob bei einzelnen Produktgruppen auf ein Mindesthaltbarkeitsdatum verzichtet werden kann.
8. Bitte nehmen Sie den Bundesratsbeschluss auf und sorgen Sie für eine bessere Unterscheidung der auf EU-Ebene gesetzlich vorgegebenen Vermarktungs- und Qualitätsnormen von zusätzlichen freiwilligen **Qualitätsstandards**. Dazu gehört bei Wirtschaftsbeteiligten darauf hinzuwirken, dass Standards, die sich auf die bloße Optik der Lebensmittel beziehen, entfallen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir haben keine Zeit mehr, auf freiwillige Selbstverpflichtungen und Branchenvereinbarungen zu warten. Es bleiben nur noch drei Jahre, bis Deutschland das Ziel erreicht haben muss, 30 Prozent weniger Lebensmittel zu verschwenden.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement und Ihr Vorgehen, um dieses Ziel erreichbar zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Heinrich
Geschäftsführender Vorstand